

4./X. 1918

Gegen den Wohnungswucher.**Schaffung eines besonderen Referates
im Kriegswucheramt.**

Die „Reichspost“ hat in wiederholten Artikeln bereits auf die Wiener Wohnungsnot und den damit im Zusammenhang stehenden Wohnungswucher hingewiesen und gegen letzteren ein energisches Einschreiten der Behörden verlangt. Sie hat krasse Beispiele für das Treiben der Wohnungswucherer aufgezeigt und dabei die Aufmerksamkeit der Behörden besonders auf jene Vermieter gelenkt, die oft sogar ganz öffentlich in Inseraten liberaler Blätter die Bezahlung einer Mietgebühr gleichsam als Grundbedingung der Ueberlassung einer Wohnung gefordert haben.

Nun hat sich die Regierung doch veranlaßt gesehen, dem immer unerträglicher werdenden Wohnungswucher mit einer hoffentlich nicht bloß papiernen Schärfe entgegenzutreten und im Kriegswucheramt ein besonderes Referat geschaffen, das sich, sofern die bestehenden Vorschriften ein Einschreiten ermöglichen, mit der Bekämpfung des Wohnungswuchers befassen wird. Insbesondere wird gegen jene Vermieter eingeschritten werden, die sich zwecks Umgehung der Mieterschutzverordnung die Bezahlung einer „Mietgebühr“ oder einer „Ablösung“ auszubedingen suchen. Diesem Referate seien gleich jetzt auch die Inseratenteile der gewissen Blätter zur Durchsicht empfohlen, in denen oft genug solche Forderungen von „Mietgebühr“ oder „Ablösung“ gefunden werden können.